

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ferien camps im Stadtwald-Sportpark e.V.

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche angebotenen und erbrachten Leistungen der Ferien camps im Stadtwald-Sportpark e.V., die jeweils durch eine Anmeldung per E-Mail bzw. einen Vertrag begründet sind.

1.2 Mit der Anmeldung per E-Mail, spätestens aber mit der Entgegennahme der Leistungen erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Durch den Stadtwald-Sportpark e.V. werden unter Anleitung des Betreuungspersonals für Kinder ab 6 Jahren Betreuung inklusive Getränke und Freizeitaktivitäten angeboten und durchgeführt. Dauer und Anzahl der Teilnehmer kann je nach durchgeführter Veranstaltung variieren.

2.2 Im Allgemeinen wird Betreuung von 9:00 bis 14:00 Uhr täglich angeboten.

2.3 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Für die Aufnahme in das Ferien camp gibt es eine Bestätigung per E-Mail, Zahlung muss am 1. Camptag in Bar oder mit EC-Karte erfolgen!

2.4 Sollte eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden können, wird der Teilnehmer benachrichtigt. Der Teilnehmer wird dann automatisch in eine Warteliste aufgenommen und informiert, sobald ein Platz im Ferien camp frei wird oder ein Wiederholungsangebot stattfindet. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Folgecamp besteht dadurch aber nicht.

3. Leistungen, Ort des Kurses

3.1 Die Ferien camps finden zu den vertraglich vereinbarten Uhrzeiten mit der entsprechenden Laufzeit statt.

3.2 Als Ort der Ferien camps gelten die Räume des Stadtwald-Sportparks e.V., Am Ziegelofen 6, 46397 Bocholt

4. Kursgebühr

Zum Zeitpunkt der Anmeldung stellt der Stadtwald-Sportpark e.V. den Teilnehmern die gültige Preisliste auf der Internetseite zur Verfügung, bzw. ein entsprechendes Angebot. Die Preisliste ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Alle Preise sind verbindlich und verstehen sich inklusive der zurzeit geltenden MwSt.

5. Mindestteilnehmerzahl

Erreicht das Camp bis 5 Tage vor Beginn nicht die Mindestteilnehmerzahl, von 10 Personen, so ist der Stadtwald-Sportpark berechtigt das Camp abzusagen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die Kosten für das jeweilige Camp sind vor Beginn des Ferien camps am 1. Camptag vor Ort in Bar oder mit EC-Karte fällig.

6.2 Der Stadtwald-Sportpark e.V. behält sich das Recht vor, die Gebühren in Höhe und Struktur jederzeit zu ändern. Über eine Veränderung der Gebühren informiert der Stadtwald-Sportpark e.V. drei Monate vor Änderung per Aushang in den Geschäftsräumen und auf der Internetseite.

6.3 Nimmt der Teilnehmer nicht oder nur teilweise am jeweiligen Camp teil, bleibt er dennoch zur Zahlung der gesamten Kursgebühr verpflichtet.

7. Ausfall, Änderungen und Verlegungen von Buchungstage

7.1 Der Stadtwald-Sportpark e.V. hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, die jeweiligen Camps abzusagen. Ein Anspruch auf Durchführung der jeweiligen Camps besteht nicht. Jeglicher Ersatz und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Buchungstage oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen.

7.2. Die zeitliche und räumliche Verlegung von Camps bleibt vorbehalten.

8. Erkrankung oder sonstige Verhinderung des Teilnehmers

Bei Erkrankung oder sonstigen Verhinderungen ist es unbedingt notwendig, dem Stadtwald-Sportpark e.V. rechtzeitig und unverzüglich zu informieren. Ersatztermine werden nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vereinbart. Wird keine Bescheinigung vorgelegt, besteht kein Anspruch auf ein Ersatztermin und die Kursgebühr muss umgehend bezahlt werden bzw. wird nicht erstattet.

9. Ausschluss von Teilnehmer

Sollte ein Teilnehmer während eines Camps wiederholt den Anweisungen des Betreuungspersonals nicht Folge leisten oder sich diesen widersetzen, so behält sich der Stadtwald-Sportpark e.V. vor, diese Teilnehmer von weiteren Buchungstage auszuschließen. Die Gebühren werden beim Ausschluss nicht erstattet.

10. Rücktritt/Stornierung

Stornierungen von gebuchten Tagen müssen umgehend schriftlich 48 Std vor Campbeginn erfolgen. Ist die Stornierung nicht innerhalb dieser Frist, fällt eine Ausfallpauschale von 25€ an. Bei Nichterscheinen zum Camp oder bei vorzeitigem Abbruch sind 100% der Gebühren fällig. Nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wird die Kursgebühr anteilig erstattet. Dem Auftraggeber bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Stadtwald-Sportpark e.V. nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom Stadtwald-Sportpark e.V. geforderte Pauschale.

11. Haftung

11.1. Die Haftung vom Stadtwald-Sportpark e. V, soweit gesetzlich zulässig wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Folgeschäden und Schäden Dritter haftet der Stadtwald-Sportpark e.V. nur insoweit, als dieser Schaden nicht durch die gesetzliche Dritthaftpflichtversicherung gedeckt wird.

11.2 Die Feriencampsteilnehmer sind für sich selbst verantwortlich. Eltern haften für Ihre Kinder, bzgl. Unfallvermeidung geht der Stadtwald-Sportpark e.V. von einwandfreiem Benehmen der Teilnehmer aus. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung wird empfohlen. Der Stadtwald-Sportpark e.V. haftet nicht für etwaige Verluste, Beschädigungen oder Verletzungen an Personen und Eigentum.

12. Datenerfassung

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung, sowie spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden.

13. Besondere Hinweise

13.1. Alle Veranstaltungen finden in Räumlichkeiten statt, die noch anderen öffentlichen Zwecken dienen. Die Kursräume sind deshalb so zu verlassen, wie Sie vorgefunden wurden.

14. Salvatorische Klausel

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfordern die Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bocholt